Stab Sicherheitausschuss des Bundesrates (Stab SiA)

Autor(en): **Madaràsz, Zsolt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-71362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrats (Stab SiA)

Zsolt Madaràsz*

Entstehung des Stabs SiA

Die Erfahrungen bei der Bewältigung der Sicherheit bei Grossereignissen, insbesondere beim G-8-Gipfel 2003 in Evian, veranlassten den Bundesrat, die Zusammenarbeit zwischen den auf Stufe Bund mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen zu überprüfen. Am 8. September 2004 beschloss er, seine sicherheitspolitische Führungsfähigkeit durch strukturelle Massnahmen zu stärken. Er übertrug den Vorsitz seines Sicherheitsausschusses (SiA) bis auf weiteres permanent dem Chef VBS und beauftragte den SiA, einen departementsübergreifenden Krisenstab zur Unterstützung des SiA zu konzipieren. Am 22. Dezember 2004 beschloss er grundsätzlich die Schaffung eines interdepartemental zusammengesetzten Kern- und Krisenstabs (später wurde dieser in Stab SiA umbenannt) und am 22. Juni 2005 legte er dessen Organisation und Aufgaben fest. Das frühere Lage- und Früherkennungsbüro und die Funktion des Nachrichtenkoordinators wurden gleichzeitig aufgehoben und das Personal wurde in den Stab SiA integriert. Der Stab SiA wurde im Verlauf des Jahres 2006 aufgebaut.

Organe der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrats

Die Organe der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrats sind der SiA und dessen Stab sowie die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi). Der SiA und die LGSi haben koordinierende, beratende und vorbereitende Funktionen, ohne Entscheid- oder Führungskompetenzen in Stellvertretung des Bundesrats oder gegenüber Linienstellen. Der SiA besteht aus dem Chef VBS, der Chefin des EDA und der Vorsteherin des EJPD. Der Chef VBS führt den Vorsitz. Der SiA trifft sich zu monatlichen Sitzungen, um Beratungen und Entscheide des Bundesrats über sicherheitspolitische Fragen vorzubereiten und um departementsübergreifende sicherheitspolitische Geschäfte zu koordinieren, die in die Kompetenzen von VBS, EDA oder EJPD fallen. Anträge an den Bundesrat werden jeweils von den Departementen gestellt. Die LGSi setzt sich aus den Linienchefs der mit Sicherheitsfragen betrauten Dienststellen des Bundes zusammen . Sie trifft sich zu monatlichen Sitzungen und berät den SiA. Auch die Kantone sind via MZDK und KKJPD in der LGSi vertreten. Der Vorsitz der LGSi wechselt in der Regel jährlich zwischen dem Staatssekretär des EDA und dem Direktor des Bundesamts für Polizei.

Aufgaben des SiA

Konkret bespricht der SiA sicherheitspolitisch relevante Anträge an den Bundesrat aus dem VBS, EDA oder EJPD. Im Ereignisfall soll er die Massnahmen aus diesen Departementen für die Ereignisbewältigung aufeinander abstimmen und entsprechende Beratungen im Bundesrat vorbereiten. Weiter beurteilt der SiA regelmässig die für die Schweiz relevante Sicherheitslage, koordiniert dafür erforderliche departementsübergreifende Aufträge an die Nachrichtendienste und das EDA, bespricht interdepartementale Geschäfte und Projekte aus den SiA-Departementen und nimmt Kenntnis von interdepartementalen Analyseberichten zu Sicherheitsthemen sowie von szenarienbasierten Vorsorgeplanungen für die Ereignisbewältigung in Krisenfällen. Schliesslich veranlasst der Vorsitzende SiA Übungen zur Bewältigung von schwerwiegenden Krisensituationen für die LGSi und den SiA.

Aufgaben des Stabs SiA

Der Stab SiA bereitet Geschäfte des SiA zusammen mit den fachlich zuständigen Dienststellen, insbesondere jenen, die in der LGSi vertreten sind, für den SiA vor. Er unterstützt den SiA und die LGSi auch administrativ und überwacht die Umsetzung von Empfehlungen, Weisungen und Entscheiden der LGSi und des SiA. Weiter muss der Stab SiA im Ereignisfall die Warnung und Alarmierung der Organe der sicherheitspolitischen Führung sicherstellen und dient den Bundesbehörden, Kantonen und Dritten als Auskunfts- und Ansprechstelle des Bundes für Krisenmanagement. Die Kernaufgaben des Stabs SiA sind die folgenden:

Der Stab SiA erstellt, in enger Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen, monatliche Lagedarstellungen zuhanden der LGSi und des SiA. Diese enthalten kurze Einschätzungen der zuständigen Dienststellen der Bundesverwaltung zu aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen in der Schweiz oder jenseits der Landesgrenze - insbesondere zu jenen, welche die Interessen der Schweiz tangieren können oder die für politische Entscheide relevant sind. Die Auswahl und Anzahl Themen und die konkreten Fragestellungen hängen von der Aktualität ab; das wichtigste Kriterium ist die potenzielle sicherheitspolitische Betroffenheit der Schweiz.

Die Fragestellungen werden durch den SiA auf Vorschlag des Stabs SiA und nach Konsultation der LGSi als Aufträge an die zuständigen Dienste festgelegt; sie können bei Bedarf aktualisiert oder durch weitere Themen ergänzt werden. Die Beiträge stammen mehrheitlich aus dem Inland- und dem Auslandnachrichtendienst bzw. aus dem Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamts für Polizei (DAP) und dem Strategischen Nachrichtendienst (SND) sowie aus dem Politischen Sekretariat des EDA. Die Beiträge enthalten in der Regel, aber nicht zwingend, Empfehlungen für konkrete Massnahmen. Der Stab SiA stellt die Lagedarstellung aufgrund eingetroffener Beiträge in Zusammenarbeit mit den Lieferanten zusammen. Sie wird jeweils in den nachfolgenden Sitzungen der LGSi und des SiA behandelt und allfällige Massnahmen werden innerhalb der departementalen Kompetenzen koordiniert.

Neu betreibt der Stab SiA zuhanden der LGSi und des SiA zudem eine elektronische Darstellung SWISSREL zur aktuellen sicherheitspolitischen Lage. SWISSREL enthält Informationen und Einschätzungen zu aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen (beispielsweise die innere oder äussere Sicherheit betreffend, die Aussen- oder Wirtschaftspolitik, den Bevölkerungsschutz oder die Armee), jedoch keine Empfehlungen oder Handlungsoptionen. SWISSREL wird regelmässig durch Beiträge jener Dienststellen der Bundesverwaltung alimentiert, die mit Sicherheitsfragen betraut sind und die für die Stufe Bund relevante Beiträge zur Lage aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu melden haben. Diese werden durch die Dienststellen direkt eingefügt und sind durch die Benutzer abrufbar; der Stab SiA erstellt jeweils eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen, die ebenfalls allen Benutzern zugänglich ist. SWISSREL erlaubt den Mitgliedern des SiA und der LGSi einen permanenten Zugang zu aktuellen Lageentwicklungen.

Weiter erstellt der Stab SiA Analyseberichte mit mittelfristigem Fokus zu aktuellen und die Schweiz betreffenden sicherheitsrelevanten Themen – beispielsweise zu Auswirkungen von aktuellen internationalen Konflikten oder Ausprägungen von radikalem Islamismus auf die Schweiz. Die Berichte werden von interdepartementalen Arbeitsgruppen,

* Zsolt Madaràsz, Chef Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates, Bern

bestehend aus Vertretern der zuständigen Dienststellen der Bundesverwaltung und unter Leitung des Stabs SiA erstellt und in der LGSi und anschliessend im SiA behandelt. Die Themen für solche Analyseberichte werden auf Vorschlag des Stabs SiA durch die LGSi und den SiA festgelegt. Die Berichte dienen dazu, in mehreren Diensten angesiedeltes Wissen zu verschiedenen Aspekten eines für die Schweiz relevanten Themas in ein und dieselbe Analyse einfliessen zu lassen. Sie sollen potenzielle Auswirkungen von Risiken jenseits der Tagesaktualität einschätzen und abschätzen, ob Sicherheitsrisiken - selbst indirekte oder mittelfristige - für die Schweiz bestehen und wenn ja, gegebenenfalls Massnahmen empfehlen.

Die Berichte enthalten in der Regel, aber nicht zwingend, Empfehlungen zu Massnahmen zuhanden der zuständigen Departementchefs im SiA. Diese können innerhalb ihrer Kompetenzen die Empfehlungen annehmen bzw. deren Berücksichtigung oder Umsetzung durch die primär zuständigen Dienste anordnen, oder sie dem Bundesrat zu einer Aussprache unterbreiten. Ein Bericht kann aber auch zum Schluss kommen, dass die Schweiz durch eine Entwicklung nicht oder nicht erheblich gefährdet ist oder die bisherige Politik deren Auswirkungen ausreichend berücksichtigt.

Ferner erstellt der Stab SiA szenarienbasierte Vorsorgeplanungen zur Krisenbewältigung auf Stufe Bund. Das sind Planungen von Abläufen und möglichen Massnahmen, die in einem spezifischen Ereignisfall mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Schweiz ausgelöst werden sollen. Interdepartementale Arbeitsgruppen unter Leitung des Stabs SiA erstellen zunächst fiktive, jedoch möglichst plausible Szenarien für sicherheitsgefährdende Ereignisse und analysieren ihre möglichen Auswirkungen. Auf dieser Basis werden geeignete Massnahmen für die Bewältigung der Krise geprüft und die Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Stellen innerhalb ihrer Kompetenzen festgelegt. Kriterien für die Auswahl der Szenarien sind Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Schweiz; die Themen für die Vorsorgeplanungen werden auf Vorschlag des Stabs SiA durch die LGSi und den SiA festgelegt.

Vertreter der Kantone und teilweise der Wirtschaft werden in die Arbeiten einbezogen; es werden jedoch nur die Aufgaben in der Kompetenz des Bundes festgelegt, jene in der Kompetenz der Kantone allenfalls umschrieben. Die Vorsorgeplanungen sind auch den Kantonen nützlich, indem sie die Aufgaben des Bundes und die Schnittstellen zu den Kantonen bei spezifischen Ereignissen aufzeigen und als Grundlage für eine Überprüfung der Abläufe und Zuständigkeiten in den Kantonen sowie für kantonale Übungen dienen können. Erstellte Vorsorgeplanungen werden der LGSi, dem SiA und zu gegebener Zeit auch dem Bundesrat unterbreitet.

In der Krisenbewältigung auf Stufe Bund gilt grundsätzlich, dass für die Bewältigung der Situation entweder das durch das jeweilige Ereignis primär betroffene Departement bzw. der departementale Krisenstab oder der dafür spezifisch vorgesehene interdepartementale Sonderstab zuständig ist. Der departementale Krisenstab oder der interdepartementale Sonderstab leitet die Ereignisbewältigung, koordiniert die Massnahmen mit anderen Departementen und bereitet bei Bedarf Anträge an den Bundesrat via den zuständigen Departementsvorsteher vor.

Der Stab SiA hat die Aufgabe, den zuständigen departementalen Krisenstab oder interdepartementalen Sonderstab in der Vorbereitung der Ereignisbewältigung – wenn gewünscht und ohne Weisungsbefugnis gegenüber der Linie – zu beraten. Im konkreten Ereignisfall soll der Stab SiA den zuständigen Krisenstab oder Sonderstab unterstützen; beispielsweise kann er Lagedarstellungen aufgrund von Beiträgen der Verwaltung zusammenstellen, bei der Identifikation von geeigneten Massnahmen beraten und einen Lageraum, bei Bedarf in geschützten Führungsanlagen, zur Verfügung stellen. Wenn nötig und wenn die zeitlichen Verhältnisse es erlauben, werden die LGSi, Teile davon oder weitere betroffene Dienststellen zu einer Sitzung einberufen. Je nachdem kann auch erforderlich sein, den SiA einzuberufen, damit er Massnahmen vor der Beratung im Bundesrat besprechen oder diese aufeinander abstimmen kann.

Je nach Krisensituation kann es sogar nötig sein, Entscheide über den Einsatz von Bundesmitteln zu treffen, bevor der Bundesrat tagen kann. In einer solchen dringlichen Situation hat der Bundespräsident temporär die Kompetenz, an Stelle des Bundesrats über einen solchen Einsatz zu entscheiden . Bei einem solchen Fall steht der Stab SiA dem Bundespräsidenten zur

Sicherheitsdepartement

Das Parlament hat sowohl der Parlamentarischen Initiative (Pa.Iv.) Hofmann (07.404) vom 13. März 2007 als auch der Motion (Mo.) der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S; 07.3278) vom 17. April 2007 zugestimmt.

In der Pa.Iv. Hofmann wird gefordert, dass die Aufgaben der zivilen Nachrichtendienste an ein Departement zu übertragen sind. Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) stellt seit Jahren grundlegende Mängel bei der politischen Führung der Nachrichtendienste und deren Zusammenarbeit fest. Seit längerer Zeit verlangt sie deshalb eine stärkere und klarere Führung der Nachrichtendienste.

Eineinhalb Jahre nachdem der Bundesrat im Juni 2005 den Nachrichtenkoordinator abgeschafft und die Zusammenarbeit zwischen dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP) und Strategischem Nachrichtendienst (SND) mit gemeinsamen Auswerteplattformen zu stärken beschlossen hatte, bewerten der Bundesrat und die GPDel die Wirksamkeit dieser Massnahmen grundlegend unterschiedlich.

Die GPDel stellt aufgrund zahlreicher Anhörungen und von drei unangemeldeten Besuchen bei den Plattformen fest, dass die bundesrätlichen Massnahmen die Zusammenarbeit zwischen dem DAP und SND nur ungenügend verbessert haben. Die mageren Resultate der gemeinsamen Analysearbeit stehen in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand der Plattformen. Das Verhältnis der Dienste ist von einer unproduktiven Konkurrenz geprägt. EJPD und VBS machen keine Anstrengungen, die Dienste auf ein gemeinsames Ziel auszurichten und den notwendigen Informationsaustausch durchzusetzen.

Die organisatorische Trennung der Nachrichtendienste in Bezug auf das In- und Ausland verhindert eine Nutzung aller vorhandenen nachrichtendienstlichen Informationen. Der Schweiz fehlt somit eine wichtige Voraussetzung, um erfolgreich den heutigen grenzübergreifenden Bedrohungen zu begegnen. Die GPDel sieht deshalb einen dringenden Handlungsbedarf und verlangt, dass die Zusammenarbeit von In- und Auslandnachrichtendienst nicht mehr dem Gutdünken zweier Departemente überlassen bleibt, sondern dass ein Departement für die Tätigkeit der beiden Nachrichtendienste zuständig wird.

Die Mo. SiK-S beinhaltet hingegen den Auftrag, sämtliche sicherheitspolitisch relevanten Bereiche in einem Departement zu vereinen. Die SiK-S hat sich wiederholt mit der Frage der sicherheitspolitischen Führung auf Stufe Bund und deren Organisation auseinandergesetzt. Die SiK-S teilt die Lagebeurteilung der GPDel betreffend die Führung der Nachrichtendienste: Sie ist grundsätzlich ebenfalls weiterhin der Ansicht, dass die Führung sämtlicher Nachrichtendienste einem einzigen Departement unterstellt werden muss.

Im Rahmen ihrer weiteren grundsätzlichen sicherheitspolitischen Überlegungen kam die Kommission zum Schluss, den Bundesrat zu beauftragen, sämtliche sicherheitspolitisch relevanten Bereiche (also nicht nur die Nachrichtendienste, sondern insbesondere auch die Armee, das Polizeiwesen usw. auf Stufe Bund) in einem einzigen Departement zu vereinen, ohne dabei die Polizeihoheit der Kantone in irgendeiner Weise infrage zu stellen. Die Kommission ist überzeugt, dass die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes die Effizienz und Effektivität der sicherheitspolitischen Führung des Landes markant erhöhen wird.

G.-F. Rettore

Verfügung und unterstützt bei Bedarf auch die Bundeskanzlei in ihren Aufgaben, beispielsweise mit Beiträgen für ihre Informationszentrale. Sobald der Bundesrat wieder beraten kann, entfallen die stellvertretenden Entscheidkompetenzen des Bundespräsidenten.

Der Vorsitzende des SiA hat die Aufgabe, umfassende Übungen für die Mitglieder des SiA und der LGSi zur Bewältigung von schwerwiegenden Krisensituationen zu veranlassen. In Frage kommen Ereignisse strategischen Ausmasses oder natur- oder zivilisationsbedingte Katastrophen, die den Einsatz von Mitteln der Armee und des Bevölkerungsschutzes erfordern. Zu solchen Übungen sollen nach Möglichkeit auch Kantone beigezogen werden. Das Ziel ist, die Krisenführung und die Zusammenarbeit einerseits unter sicherheitspolitischen Instrumenten und andererseits zwischen Bund und Kantonen bei grösseren Ereignissen zu üben. Der Stab SiA hat solche Übungen zu organisieren, als Ergänzung zur Krisenmanagementausbildung durch die Bundeskanzlei, die sich an die departementalen Stäbe und Informationsdienste der Verwaltung richtet. Die alle vier Jahre stattfindenden strategischen Führungsübungen für die Bundesverwaltung, nächstes Mal 2009, werden durch die Bundeskanzlei und den Stab SiA gemeinsam organisiert.

Weiter hat der Stab SiA die Aufgabe, die SiA-Mitglieder in der Aufbereitung departementsübergreifender Geschäfte zu unterstützen, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und ihre Führung durch die politische Stufe, das heisst Departementchefs oder Bundesrat, beziehen. Konkret übernimmt der Stab SiA die Koordination, wenn beispielsweise das VBS und das EJPD gemeinsame Anträge zur Gestaltung der Zusammenarbeit SND-DAP, ihrer Rechtsgrundlagen oder zur ihrer politischen Führung an den Bundesrat stellen - sei dies aufgrund von Aufträgen des Bundesrats, von parlamentarischen Vorstössen oder im Rahmen der Oberaufsicht des Parlaments.

Struktur des Stabs SiA

Der Stab SiA verfügt über 15 Stellen, die in drei Bereiche unterteilt sind (Integrale Lage und Analyse, Operationen sowie Koordination und Liaison) und ist administrativ dem Generalsekretariat des VBS zugewiesen. Der Chef Stab SiA ist dem Chef VBS bzw. dem Vorsitzenden des SiA unterstellt.

Beispiele von Leistungen des Stabs SiA seit 2006

2006 war teilweise dem Aufbau des Stabs SiA, der Festlegung seiner detaillierten Aufgaben und Abläufe, der Revision seiner Grundlagen und dem Ausbau seines Kontaktnetzes gewidmet. 2007 erhielt der Stab SiA seine Grundlage in einer Verordnung des Bundesrats, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe der sicherheitspolitischen Führung regelt . Die Lagedarstellungen wurden regelmässig erstellt und die fachliche und administrative Unterstützung der LGSi und des SiA kontinuierlich erbracht. Unter Leitung des Stabs SiA wurden mehrere interdepartementale Analyseberichte (unter anderem zu Drogenhandel und Energieversorgungssicherheit) und Vorsorgeplanungen (zum Einsatz einer «schmutzigen» und einer konventionellen Bombe) erstellt. Weitere Analyseberichte und Vorsorgeplanungen, so zum Beispiel zu Sicherheitsproblemen bei einem länger dauernden Stromausfall, zum Abschuss eines Flugzeugs durch Terroristen und zum Pandemiefall stehen kurz vor dem Abschluss.

Ein konkreter Beitrag des Stabs SiA zur Krisenbewältigung im Ernstfall war bisher glücklicherweise nicht nötig, weil der Schweiz ein schwerwiegendes Ereignis erspart wurde. Der Stab SiA erarbeitete jedoch beispielsweise zusammen mit dem EDI die Führungsorganisation des Bundes im Pandemiefall, beriet den Pandemiesonderstab in seinen Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Bewältigung einer Pandemie und unterstützte den Krisenstab des EDA in der Anfangphase bei der Rückführung von Schweizern aus dem Krisengebiet im Libanon im Juli 2006.

Seit 2006 arbeitete der Stab SiA, gemeinsam mit den zuständigen Stellen des VBS und des EJPD an einem Geschäft, das der Bundesrat am 31. Januar 2007 verabschiedete und das aus mehreren Teilen bestand. Dabei ging es um die Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen DAP und SND sowie der Zuständigkeiten in der Führung beider Dienste durch die politische Stufe. Dazu gehörten ebenfalls die Beantwortung eines Prüfungsauftrags des Parlaments zur Schaffung von umfassenden Gesetzesgrundlagen und die Erarbeitung von Grundsätzen der Politik des Bundesrats für die Nachrichtendienste, die veröffentlicht wurde. Eine definitive Klärung der Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten soll im Zusammenhang mit der Schaffung des Sicherheitsdepartements erfolgen.

Bilanz und Ausblick

Ziel des Stabs SiA ist es, die departementsübergreifende Zusammenarbeit in der Analyse und Wahrnehmung von Sicherheitsentwicklungen und -risiken zu stärken, insbesondere für eine effiziente und wirksame Bewältigung von Krisensituationen auf Stufe Bund. Dazu trägt der Stab SiA mit Analyseberichten, Vorsorgeplanungen und Beratungs- und Unterstützungsleistungen zugunsten der zuständigen Organe des Bundes bei.

Als der Bundesrat am 22. Juni 2005 Organisation und Aufgaben des Stabs SiA festlegte, beschloss er gleichzeitig, ihn bis Ende 2008 zu evaluieren. Entsprechend sollen 2008 Aufgaben, Leistungen und Nutzen des Stabs SiA für den SiA, die LGSi und weitere Leistungsbezüger in der Bundesverwaltung, sowie seine Ressourcen, zuhanden des Bundesrats beurteilt werden. In diesem Jahr sollen weiter, basierend auf einem Auftrag des Bundesrats, die Schnittstellen zwischen dem Stab SiA und anderen Krisenbewältigungsorganen des Bundes, primär des VBS, geprüft und wenn nötig bereinigt werden.

Schliesslich steht ein weiterer Auftrag im Raum: Am 23. Mai 2007 beauftragte der Bundesrat das VBS und EJPD, allenfalls unter Einbezug des EFD, bis Februar 2008 dem Bundesrat eine Lösung zur Schaffung eines Sicherheitsdepartements zu unterbreiten. Die Weiterentwicklung des Stabs SiA steht damit im Zusammenhang, weil die Schaffung eines solchen Departements Auswirkungen auf die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundes und auf den Stab SiA haben dürfte. Die Konsequenzen sollen nach Vorliegen von definitiven Entscheiden des Bundesrats zum Sicherheitsdepartement analysiert werden. ■

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidg. Departement für Verteidigung
Bevölkerungsschutz und Sport
Stab Chef der Armee
Internationale Beziehungen V
Einsatz Verteidigungsattachés
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern

Tel: 031 324 54 22
Fax: 031 323 34 71
va@vtg.admin.ch

Sicherheitspolitik – Diplomatie – Militär

Wir bieten interessierten männlichen und weiblichen Offizieren der Schweizer Armee eine mehrjährige, internationale Tätigkeit im sicherheitspolitischen, diplomatischen und militärischen Umfeld.

In der Funktion als

Verteidigungsattaché(e)

erwartet Sie eine anspruchsvolle Aufgabe.

Im Hinblick auf die Selektion im Mai/Juni 2008 laden wir Sie am Donnerstag, 13. März 2008, 1400 bis ca. 1600 Uhr, zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung nach Bern ein. Das Anforderungsprofil verlangt eine höhere berufliche Ausbildung, sicherheitspolitische Erfahrung und Sprachgewandtheit. Der Einsatz erfolgt im Range Oberstleutnant/Oberst. Deshalb ist es zwingend, dass Kandidaten bei der Bewerbung mindestens den Rang eines Majors ausweisen.

Spricht Sie diese Herausforderung an? Nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf!